



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.06.2020
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 19:44 Uhr
Ort: im großen Saal im Sportheim Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Kommunale Förderung von privater Ladeinfrastruktur für E-Mobilität BGM/016/2020
- 3 Corona-Krise BGM/010/2020/2
- 4 Gewährleistungsfall Fassadentüren Kinderhort FV/008/2020
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In Top 10 der Sitzung vom 28.05.2020 beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Vorschlages für eine eineinhalbtägige Klausurtagung zur beauftragen.

2 Kommunale Förderung von privater Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Von einem Bürger wurde angefragt, ob es in der Gemeinde Vierkirchen ein Förderprogramm hinsichtlich der Installation/Errichtung privater Ladeinfrastruktur für E-Mobilität gibt, so wie es die Landeshauptstadt München anbietet.

Die Antwort der Verwaltung lautete, dass es kein solches Förderprogramm gibt, sich aber der Gemeinderat mit diesem Thema bis dato noch nicht befasst hat.

Die Stadt München bietet folgende Fördermöglichkeiten (Zusammenfassung):

Förderung der Planungs- Anschaffungs- und Montagekosten von Ladeinfrastruktur für E-Pkw (Ladesäule, Wallbox). Die Ladeinfrastruktur muss auf privatem Grund errichtet werden und kann sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich zugänglich sein. Zusätzlich muss die Ladeinfrastruktur nachweislich durch regenerativ erzeugten Strom versorgt werden und im Stadtgebiet München errichtet werden. Gefördert werden bis zu 40 % der förderfähigen Nettogesamtkosten (Ladeeinrichtungen werden mit 40 % der Nettogesamtkosten bis zu einer Höhe von 3.000 € pro Normalladepunkt (bis 22 kW) gefördert. Für Schnellladepunkte (größer 22 kW) gilt ein Maximalbetrag von 10.000 €).

Allgemeine Voraussetzungen:

- *Versorgung mit Ökostrom*
- *Standort im Stadtgebiet München*
- *Es werden maximal 10 Ladepunkte pro Kalenderjahr und Antragsteller gefördert*

Gibt es weitere Voraussetzungen für die Förderung?

Die gibt es. Für jede geförderte Ladeeinrichtung ist eine Haltedauer von 36 Monaten zwingend vorgeschrieben.

Geförderte Ladeeinrichtungen müssen innerhalb der Stadtgrenzen Münchens installiert und mit Ökostrom betrieben werden. Die Errichtung darf nur auf privatem und öffentlich oder nicht öffentlich zugänglichem Grund erfolgen.

Was ist sonst noch wichtig?

Eine Doppelförderung mit Förderprogrammen des Bundes oder des Landes ist bei Ladeeinrichtungen ausgeschlossen. Wenn die Fördermittel verbraucht sind, besteht kein weiterer Anspruch auf Förderung.

Rechtliche Grundlagen:

Das Förderprogramm Elektromobilität ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendungen. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Einschätzung der Verwaltung:

Das Thema Elektromobilität ist in der Gegenwart und Zukunft ein wichtiges Thema. Deshalb hat sich auch die Gemeinde Vierkirchen an einem landkreisweiten Projekt beteiligt, dass die vorhandene Ladeinfrastruktur untersucht und Vorschläge für öffentliche Ladestationen erarbeiten soll. Das Projekt befindet sich derzeit in der Endphase, mit dem Abschlussbericht wird im Herbst 2020 gerechnet, der dann dem Gemeinderat entsprechend präsentiert wird.

Die Förderung von privater Infrastruktur wäre, wie auch die LH München in ihren Richtlinien bereits festgelegt hat, eine rein freiwillige Leistung der Kommune. Da sich bekanntlich die Haushaltslage in den kommenden Jahren verschärfen wird, wäre eine solche Leistung schwierig darzustellen.

Für die Förderung privater Ladestationen gibt es Förderprogramme von Bund und Land bzw. evtl. auch günstige KfW-Förderdarlehen. Hier sieht der Vorsitzende auch die originäre Zuständigkeit. Die LH München hat aufgrund ihrer urbanen Strukturen und ihrer Finanzkraft auch entsprechende Gründe und Möglichkeiten, zusätzliche Fördermittel hierfür bereitzustellen.

Eine kleinere Kommune wie Vierkirchen kann dies nicht leisten. Ihre Aufgabe wird sein, künftig in öffentliche Ladeinfrastruktur zu investieren bzw. bei größeren Quartiersneuausweisungen entsprechend im Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich auf Elektromobilitätsinfrastruktur hinzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Programm analog der LH München würde HH-Mittel in Höhe von min. 30.000,- Euro bzw. max. 100.000,- Euro erfordern. Im HH 2020 sind dafür keine Haushaltsmittel eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Einschätzung der Verwaltung, sich auch künftig auf die Ladeinfrastruktur von E-Mobilität im öffentlichen Raum zu konzentrieren und legt kein eigenes kommunales Förderprogramm für E-Ladesäulen im privaten Bereich auf.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Corona-Krise **- Weitere Vorgehensweise Naturbadöffnung** **- Allgemeines**

Im Hinblick auf die Möglichkeit, das Naturbad in der Saison 2020 wieder in Betrieb zu nehmen, beriet vergangene Woche ein von Bürgermeister Dirlenbach einberufenes Gremium, bestehend aus den Fraktionssprechern, Vertreter von Rettungsschwimmer und Kassierdienst und dem Kioskbetreibern.

Die vorgeschriebenen Rahmenbedingungen maßgeblich für das Naturbad Vierkirchen wurden hierbei erläutert. Nach jetzigem Stand sind folgende Kriterien zu beachten:

- Maximale Besucherzahl 300 Personen
- Erfassung jeder Einzelperson
- Personen unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener ins Naturbadgelände
- Personen unter 10 Jahren nur in Begleitung Erwachsener ins Wasser
- Beachtung der Hygienevorschrift im gesamten Gelände und Wasser
- Durchsetzung der Hygienevorschrift ist Betreibersache
- Ggf. weitere Auflagen durch das Gesundheitsamt

Für die Praxis bedeutet dies, dass bereits der Ein- und Ausgangsbereich getrennt und der Kassierdienst mindestens personell verdoppelt werden muss, um die Erfassung der Einzelpersonen und die Überwachung der Gesamtpersonenzahl im Bad gewährleisten zu können.

Weiterhin können unter der Woche nur eingeschränkte Öffnungen (zwischen 13 und 18 Uhr) realisiert werden, da für weitere Zeiten kein Bademeister zur Verfügung steht.

Zusätzlich muss Personal (Sicherheitsfirma) akquiriert werden, die die Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschrift (1,5 Meter Abstand, Maskenpflicht usw.) überwacht und durchsetzt.

Der Sprungfelsen sowie die Stege müssen gesperrt werden, da ein Hineinspringen streng untersagt wird. Fuß- bzw. Volleyball wird gesperrt bzw. in zusätzliche Liegebereiche umgewandelt, um überhaupt 300 Personen den Eintritt zu ermöglichen.

Die Sanitäreinrichtungen müssen permanent gereinigt werden. Hierfür muss eine Fremdfirma beauftragt werden.

Ein Kioskbetrieb darf nur unter den geltenden Auflagen durchgeführt werden (Anstellzonen, Sicherheitsabstand, Maskenpflicht). Der Biergarten kann unter den geltenden Regeln für Gaststätten betrieben werden. Biergartenbesucher zählen zu den 300 Personen dazu!

Unter Berücksichtigung aller Umstände und Abwägung aller Punkte kommt das Gremium zu dem Schluss, dass eine Öffnung 2020 nicht in Betracht gezogen werden kann. Kosten und Aufwand stehen in keinem Verhältnis dafür. Ausschlaggebend ist aber der durch die Einschränkungen verlorene Spaßfaktor für alle Badegäste.

Die Empfehlung des Gremiums für den Gemeinderat lautet, das Naturbad unter den Voraussetzungen nicht zu öffnen.

Beschluss:

Unter den jetzigen Bedingungen kann eine Öffnung nicht erfolgen. Sofern sich bis 15. Juli 2020 Änderungen ergeben, die eine Öffnung erlauben, ist der Bürgermeister bemächtigt, in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Gewährleistungsfall Fassadentüren Kinderhort - Sachstand

Nach Inbetriebnahme des Kinderhorts stellten sich sicherheitsrelevante Mängel an der den Verankerungen der Fassadentüren ein. Die Türen mussten daraufhin für die Benutzung gesperrt werden, stellten aber im Falle der Nichtbeachtung ein latentes Risiko dar.

Das Architekturbüro Obereisenbuchner und wir forderten die ausführende Firma H. GmbH & Co. KG mehrfach zur Mängelbeseitigung auf. Dies gelang der Firma aber nicht.

Am 01.12.2019 ging die Firma H. GmbH & Co. KG schließlich insolvent. Nachdem der Insolvenzverwalter auf das Recht der Nachbesserung (§ 103 InsO) verzichtete, haben wir die Firma Dorfmeister beauftragt und die R+V Versicherung aus der Gewährleistungsbürgschaft in Anspruch genommen.

Die Mängel wurden mittlerweile beseitigt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 52.595,66 €. Dem steht die o. g. Zahlung der R+V Versicherung über 9.919,82 € entgegen. Das Delta von 42.675,84 € werden wir als Masseforderung im Insolvenzverfahren gelten machen.

Hier erwarten wir aber keine bzw. nur sehr geringe Erträge, da die Vermögenswerte vor der Insolvenz via asset-deal an die Firma N. GmbH verkauft wurden.

Zur Kenntnis genommen

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass die derzeit laufende Aktion des Klimaschutz-Bündnis, das STADTRADELN sehr gut angenommen wird und eine deutliche Steigerung in der Teilnehmerzahl, den gemeldeten Teams und somit auch den „erradelten“ Kilometern zu verzeichnen ist. Die Aktion läuft noch bis 4. Juli 2020.

6 Anfragen des Gemeinderates

GR Eberl fragt, ob durch die Corona-Krise erhöhter Bedarf an IT-Equipment bei den Eltern unserer Grundschüler entstanden ist und ob hier nachgefragt wurde. Außerdem regt sie an, die Fördermittel des Freistaats für IT-Equipment für Schulen evtl. auch für die Grundschule zu beantragen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Leitung der Grundschule auf Nachfrage bei den Eltern keinen erhöhten Bedarf feststellen konnte, dass diese also überwiegend gut aufgestellt wären. Unterstützung zum Thema Kopien und Ausdrucke

fertigen sei seitens der Schule angeboten, aber nur selten in Anspruch genommen worden. Christoph van Bracht (EDV-Abteilung) erklärt, dass die Fördermittel trotzdem bereits beantragt und Tablets bestellt wurden.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Frau A. möchte wissen, ob das BIS (Bürgerinformationssystem) den Bürgern noch detailliert vorgestellt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht geplant, die Nutzung des BIS für den Bürger praktisch selbsterklärend sei.

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde, Herr Gerhard Dirlenbach fragt, ob durch die Corona-Krise die Nachbarschaftshilfe bzw. die von der Gemeinde angebotene Hilfe verstärkt in Anspruch genommen wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Es hätten sich aber einige Personen gemeldet, die ihre Hilfe angeboten haben. Er äußert die Vermutung, dass in unserer Gemeinde der Personenkreis, der Hilfe benötigt, wohl im privaten Umfeld sehr gut vernetzt sei und deshalb kein größerer Bedarf an gemeindeweiten Hilfsangeboten bestünde.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:44 Uhr.

Vierkirchen, 02.07.2020

Gez.

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Gez.

Andrea Bestle
Schriftführung